

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

3000 Hannover 1, den 26. Febr. 1982
Rote Reihe 6
Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727
Durchwahl-Fernruf: (0511) 1941-209
oder Zentrale (0511) 19411
Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover
Konten der Landeskirchenkasse Hannover:
Postscheckamt Hannover Nr. 101 00-305 (BLZ 250 100 30)
Landesbank Hannover Nr. 35913 (BLZ 250 500 00)
Ev. Kreditgenossenschaft Hannover Nr. 6009 (BLZ 250 607 01)
604 100 A II 5 R 341

Rundverfügung G6/1982

Ehrenamtlicher Dienst in der Krankenhauseelsorge

hier: Leitlinien für den Einsatz und die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Krankenhauseelsorge in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Bezug: Rundverfügung G4/1981 vom 18. Febr. 1981, Az. wie oben -

Als Anlage übersenden wir die bereits angekündigten Leitlinien für den Einsatz sowie die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Krankenhauseelsorge. Diese Leitlinien wurden vom Fachbeirat der Krankenhauseelsorger unserer Landeskirche unter Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiter vorbereitet und von der Konferenz der Krankenhauseelsorger unserer Landeskirche im Rahmen der Jahrestagung am 3. November 1981 in Hannover verabschiedet.

Wir bitten die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, sich bei dem Auf- und/oder Ausbau ehrenamtlicher Dienste im Bereich der Krankenhauseelsorge u. a. auch an diesen Leitlinien zu orientieren.

Wir weisen darauf hin, daß Frau Pastorin Habben, Brandestr. 38, 3000 Hannover 81, Tel. 0511/836263, gern zur Beratung und Hilfe zur Verfügung steht.

Für Erfahrungsberichte über die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter unter Zugrundelegung der Leitlinien wären wir dankbar, damit wir die Anregungen in den weiteren Beratungen über die Fortentwicklung (Korrektur und Ergänzung) dieses Konzeptes berücksichtigen können.

gez. Dr. Frank

1 Anlage

Evangelischer Seelsorgedienst im KrankenhausLeitlinien für den Einsatz und die Aus- und Fortbildung in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

(Aufgrund des Beschlusses der Konferenz der Krankenhauseelsorge vom 3. März 1981)

I. Ort und Funktion des ehrenamtlichen Mitarbeiters

Der Evangelische Seelsorgedienst im Krankenhaus ist ehrenamtliche Mitarbeit im Dienst der Landeskirche. Im Vordergrund der Tätigkeit steht das Angebot seelsorgerlicher Begleitung von Patienten im Krankenhaus. Sie beinhaltet in der konkreten Situation verstehendes Zuhören, ertragendes Schweigen, helfende Handeln, gemeinsames Suchen, Trost und Zuspruch. Der Einsatz vollzieht sich in einem überschaubaren Bereich des Krankenhauses, z. B. auf einer Station. Der Mitarbeiter bringt seine besonderen Erfahrungen aus Familie, Ehe, Ausbildung und Beruf in den kirchlichen Dienst in einem spezifischen Bereich ein. Er darf und soll (darin) Laie bleiben. Er übt seinen Dienst in selbständiger Verantwortung im Rahmen der dem zuständigen Pfarramt übertragenen Aufgabe aus. Dies setzt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit - besonders auch mit den anderen Mitarbeitern im Krankenhaus - voraus.

Der Dienst erfolgt aufgrund einer kirchlichen Beauftragung. Diese schließt insbesondere ein:

1. die grundsätzliche Bereitschaft des Mitarbeiters, sich für 2 - 3 Stunden wöchentlich für die Tätigkeit im Krankenhaus zur Verfügung zu stellen,
2. seine Verpflichtung zur Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen,
3. seine Verpflichtung zur Verschwiegenheit - auch nach Beendigung der Zeit seiner Mitarbeit.

II. Ausbildung1. Inhalte und Methoden

Unverzichtbare Elemente sind

a) Gesprächsführung

Erstellung von Gesprächserinnerungen und ihre Analyse. Außerdem könnten z.B. aufgenommen werden: Rollenspiele, praktische Übungen, Fallbesprechungen, Gruppengespräche,

b) Auseinandersetzung mit dem Umfeld Krankenhaus und der jeweiligen Station,c) Überlegungen zu christlichen Aussagen z.B. über Heilen, Leid, Krankheit, Tod und Auferstehung sowie Reflexion eigener Glaubenseinstellungen,d) Umgang mit Texten und Gebeten.2. Durchführung

Unverzichtbar ist Gruppenerfahrung in 36 Ausbildungseinheiten von je 1 Doppelstunde.

Eine Möglichkeit der Durchführung wäre z.B.:

Woche	Gruppenarbeit	Einsatz auf der Station
1.	Sa (4) A (2)	
2.	A (2)	
3.	A (2)	
4.	A (2)	
5.	A (2)	
6.	A (2)	
7.	Sa (4) Zwischenbilanz A (2)	
8.	A (2)	
9.	A (2)	
10.	A (2)	
11.	A (2)	
12.	Sa/So A (6)	

Gruppenarbeit	Einsatz auf der Station
vorgegebene Gesprächserinnerungen	Praktikum auf einer Station Stimmungsberichte
eigene Gesprächserinnerungen	Gespräche am Krankenbett

A = Arbeitseinheiten
 Arbeitseinheit = 1 1/2 Stunden

Die Ausbildungsgruppen sollten 8 Teilnehmer umfassen. Die Verpflichtung zur Ausbildung und zur Mitarbeit sollte zuverlässig eingehalten werden.

3. Mentoren

Die Ausbildung soll durch Mentoren durchgeführt werden, die insbesondere folgende Qualifikation haben bzw. bereit und fähig sind, solche zu erwerben:

- a) Erfahrungen in der kirchlichen Arbeit und in der Vermittlung biblischer Inhalte,
- b) Erfahrungen mit seelsorgerlichen Einzelgesprächen und in der Leitung von Gesprächsanalysen,
- c) längere Erfahrungen in einer Gruppe,
- d) Erfahrungen im Leiten von Gruppen, in denen vor allem emotionale Inhalte reflektiert werden,
- e) Erfahrungen im Umgang mit der Institution Krankenhaus.

Die Anerkennung wird auf Vorschlag des "Fachbeirates für Krankenhausseelsorge" durch die Arbeitsgemeinschaft Seelsorge (AGS) ausgesprochen.

III. Fortbildung

Unverzichtbar für die weitere Arbeit im Krankenhaus sind die regelmäßigen Treffen der Gruppe mit der Begleitung durch den Mentoren. Nach Möglichkeit sollte sich die Gruppe im ersten Halbjahr nach Abschluß der Ausbildung mindestens vierzehntägig treffen und diese Phase mit einem Blockseminar abschließen. Später sollte sich die Gruppe mindestens monatlich treffen. Der Mentor sollte für die Gruppenteilnehmer auch außerhalb der Gruppensitzungen zum Gespräch zur Verfügung stehen.

IV. Auswahl

Eine seelsorgerliche Tätigkeit setzt neben der Bereitschaft bei dem Mitarbeiter voraus, daß er die Fähigkeit hat, sich in die seelischen Reaktionen anderer einzufühlen (Fremdwahrnehmung). Dazu gehört auch die Fähigkeit, offen mit den eigenen seelischen Reaktionen umgehen (Selbstwahrnehmung) und psychische Belastungen ertragen zu können sowie die Fähigkeit zu Kontakten (Beziehungsaufnahmen und -ablösung). Daher muß vor Beginn der Ausbildung durch dafür ausgebildete Mitarbeiter in einer Auswahltagung festgestellt werden, ob diese Voraussetzungen gegeben sind. Nach Möglichkeit sollten die in der Ausbildung zur Anwendung kommenden Methoden in der Gruppe der Bewerber praktisch vorgestellt werden. Dazu kommen zwei tiefenpsychologisch orientierte Einzelgespräche von etwa je halbstündiger Dauer, die von Interviewern durchgeführt werden. Einer der Interviewer soll Pastoralpsychologe (Pastor mit tiefenpsychologisch-orientierter Weiterbildung) sein. Danach wird darüber entschieden, ob der Bewerber für diese oder vielleicht besser für eine andere ehrenamtliche Tätigkeit geeignet ist.

V. Zur Organisation

Der Ev. Seelsorgerdienst im Krankenhaus sollte auf Kirchenkreisebene organisiert werden. Die Landeskirche ist bereit, mindestens alle zwei Jahre eine zentrale Fortbildungsveranstaltung anzubieten.

Für Fragen steht Frau Pastorin Ilse Habben, Brandestraße 38, 3000 Hannover 81, Tel. 051 1/83 62 63, die mit der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Krankenhausseelsorge beauftragt ist, zur Verfügung.